



Pressedienst

20. September 2018

Landeshauptstadt Düsseldorf und Wohlfahrtsverbände erneuern Rahmenvertrag

Oberbürgermeister Thomas Geisel unterzeichnet Rahmenvertrag mit den Wohlfahrtsverbänden bis 2023

Oberbürgermeister Thomas Geisel und die Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtsverbände unterzeichneten am Donnerstag, 20. September, im Düsseldorfer Rathaus die Fortführung des Rahmenvertrages über die finanziellen Zuwendungen der Stadt. "Die Unterzeichnung des neuen Rahmenvertrages und die darin enthaltenen Anpassungen sichern für weitere fünf Jahre die sozialen Hilfen für die Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger. Bis zum 31. Dezember 2023 erhalten die Verbände Planungssicherheit und die Garantie, ihre professionelle Arbeit im Sinne der Rat suchenden und betreuten Menschen verlässlich und in bewährter Form fortzusetzen", erklärte Oberbürgermeister Geisel bei der Unterzeichnung.

Zur Sicherung der sozialen Infrastruktur werden in Düsseldorf im Jahr 2018 rund 83 Millionen Euro für die Arbeit der freien Träger, Verbände, Institutionen und Initiativen bereitgestellt. Neben der Finanzierung schreibt der Vertrag die Aufgabenbereiche der Träger der freien Wohlfahrtspflege fest. Die städtischen Mittel werden für Angebote und Maßnahmen für die Gesundheit, Schule, Soziales, Migration und Integration sowie Jugend eingesetzt. "Sollten sich in den Arbeitsgebieten Bedarfsveränderungen ergeben, greift weiterhin die Düsseldorfer Flexibilisierungsklausel. Die Finanzmittel können dann, mit den entsprechenden politischen Beschlüssen, schnell und in Umfang und fachlicher Ausstattung angemessen, in den einzelnen Arbeitsbereichen verschoben werden. Dies hat sich in den letzten Jahren sehr gut bewährt", so Stadtdirektor Burkhard Hintzsche.

Erfüllung der Aufgaben

Ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit der Wohlfahrtsverbände ist der große Bereich der Familien-, Kinder- und Jugendförderung. Darunter fallen unter anderem die Offene Ganztagschule, Jugend- und Schulsozialarbeit,



Landeshauptstadt Düsseldorf und Wohlfahrtsverbände erneuern Rahmenvertrag

Seite 2

Beratungsstellen, die Fachberatung der Tagespflege sowie die Eltern- und Familienbildung. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Hilfen für Obdachlose und für Menschen mit Wohnungsproblemen sowie die Unterstützung von Flüchtlingen gehören ebenso zu den umfangreichen Aufgabefeldern wie auch die Integration der Menschen mit Behinderungen, die Inklusion oder die Seniorenhilfe. Ebenfalls an die freien Träger übertragen sind die Schuldnerberatung, die Betreuung von Erwachsenen, die Amtsvormundschaft und -Pflegschaft sowie die Jugendgerichtshilfe. Die Dienste der Gesundheitsfürsorge sind mit Zuwendungen für die Drogenhilfe, den Gesundheitsschutz und die Gesundheitspflege ebenso abgesichert.

Der erste Rahmenvertrag wurde bereits im Jahr 1998 abgeschlossen. In den folgenden Jahren wandelten sich die Arbeitsfelder- und Inhalte analog zu den Aufgaben der Kommunen und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger. Der Rahmenvertrag wird dem jeweils aktuellen Stand angepasst. Von der neuen Flexibilisierung ausgenommen sind deshalb die gesetzlichen Pflichtaufgaben Offene Ganztagschule, Adoption, Betreuung nach dem Betreuungsgesetz, die Jugendgerichtshilfe sowie Vormund- und Pflegschaften.

Finanzierung der Angebote

Die von der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Verfügung gestellten Mittel verteilen sich in der Hauptsache auf folgende Bereiche:

- Angebote für Wohnungslose: 2,4 Millionen Euro
- Tagespflege: 2,7 Millionen Euro
- Eltern- und Familienbildung: 4 Millionen Euro
- Angebote für Seniorinnen und Senioren: 4,4 Millionen Euro
- Kinder- und Jugendberatungsstellen: 4,5 Millionen Euro
- Drogenhilfe: 5,4 Millionen Euro
- Jugend- und Schulsozialarbeit: 8,8 Millionen Euro
- Jugendförderung: 9,6 Millionen Euro
- Offene Ganztagschule: 33 Millionen Euro

Zu Ihrer redaktionellen Verwendung stellen wir Ihnen folgendes Material zum Download zur Verfügung:



Landeshauptstadt Düsseldorf und Wohlfahrtsverbände erneuern Rahmenvertrag

Seite 3



Oberbürgermeister Thomas Geisel, Stadtdirektor Burkhard Hintzsche und die Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtsverbände unterzeichneten am 20. September im Rathaus die Verlängerung des Rahmenvertrags über die finanziellen Zuwendungen, ©Landeshauptstadt Düsseldorf/Lars Heidrich
<https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pressebilder/1809/180920-rahmenvertrag-liga1.jpg>



Oberbürgermeister Thomas Geisel, Stadtdirektor Burkhard Hintzsche und die Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtsverbände unterzeichneten am 20. September im Rathaus die Verlängerung des Rahmenvertrags über die finanziellen Zuwendungen, ©Landeshauptstadt Düsseldorf/Lars Heidrich
<https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pressebilder/1809/180920-rahmenvertrag-liga1.jpg>



Bei der Unterzeichnung des Rahmenvertrags mit den Düsseldorfer Wohlfahrtsverbänden: (v.r. Stadtdirektor Burkhard Hintzsche, Marion Warden



Landeshauptstadt Düsseldorf und Wohlfahrtsverbände erneuern Rahmenvertrag
Seite 4

(AWO) und Oberbürgermeister Thomas Geisel, ©Landeshauptstadt
Düsseldorf/Lars Heidrich

<https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pressebilder/1809/180920-rahmenvertrag-liga2.jpg>

Textversion:

https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pld/txt/20180920-21_08.txt

Kontakt: Bergmann, Michael
presse@duesseldorf.de, Telefon +49.211.89-93131